

Entwurf Haushaltssatzung

der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft am 02.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2011** wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	481.472.100 €
in der Ausgabe auf	568.791.000 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	137.124.800 €
in der Ausgabe auf	137.124.800 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 25.619.700 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 16.350.000,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 17.120.100 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 195.000.000 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v.H. |

2. Gewerbesteuer

450 v.H.

§ 4

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	92.410.000 €
die Aufwendungen auf	90.910.000 €
der Jahresgewinn auf	1.500.000 €
der Jahresverlust auf	0 €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	5.570.000 €
die Ausgaben auf	5.570.000 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	4.902.000 €
davon für Zwecke der Umschuldung	1.152.000 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	9.200.000 €

§ 5

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock“ werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	19.535.000 €
die Aufwendungen auf	19.511.000 €
der Jahresgewinn auf	24.000 €
der Jahresverlust auf	0 €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	30.681.000 €
die Ausgaben auf	30.681.000 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	7.952.000 €
davon für Zwecke der Umschuldung	1.852.000 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	5.152.000 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000 €

§ 6

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	3.592.000 €
die Aufwendungen auf	4.761.000 €
der Jahresgewinn auf	0 €
der Jahresverlust auf	1.169.000 €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	375.000 €
die Ausgaben auf	488.000 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	359.000 €

§ 7

1. Erheblich ist ein Fehlbetrag im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V dann, wenn er 3 % des Gesamthaushaltsvolumens übersteigt.
2. Erhebliche Mehrausgaben im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 3 % des Volumens des Gesamthaushaltes.
3. Sachinvestitionen im Sinne des § 50 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten bis zu einem Betrag von 250.000 EUR als geringfügig.